

Fundamentalkritik an der «IV-Polizei»

ABSTIMMUNG Privatdetektive für IV und Suva seien unnötig, finden die Gegner der Vorlage, die am 25. November an die Urnen kommt. Um verdächtige Bezüger solle sich die Polizei kümmern. Denn seit zwei Jahren sei Sozialmissbrauch viel leichter strafbar.

Wo dürfen Versicherungsdetektive Verdächtige observieren? Welche Geräte dürfen sie einsetzen? Solche Fragen sorgen vor der Abstimmung vom 25. November über den Einsatz von Privatdetektiven durch Sozialversicherungen für hitzige Debatten. Doch viel grundsätzlicher ist eine andere Frage: Ist es überhaupt angebracht, dass der Staat Privaten Massnahmen erlaubt, die sonst Polizei und Justiz vorbehalten sind? Observationen sind Eingriffe in die Privatsphäre, deren Schutz die Verfassung garantiert. Der frühere Bundesrichter Niccolò Raselli (SP) schreibt in einem Aufsatz, dieses Gesetz bewirke eine «Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols».

Nicht nur Gegner der Vorlage sehen hier ein Problem. FDP-Ständerat Andrea Caroni bezeichnet das Gesetz, dem er «ohne Feuer» zustimmte, als «rechtsstaatlich gerade noch zulässigen Grenzfall». Es sei tatsächlich speziell, wie das Gewaltmonopol «gedehnt» werde. Caroni rechtfertigt dies damit, dass Verwaltungsbehörden auch in anderen Bereichen Zwangsmittel anwenden könnten. Zudem seien IV und Suva faktisch staatliche Organe, und die Möglichkeiten der Detektive seien eingeschränkt. Genau dies bezweifelt Raselli, der schreibt, das Gesetz erlaube unverhältnismässige Eingriffe ins Privatleben.

Neuer Straftatbestand

Lange konnten die Versicherer einfach begründen, warum sie Verdächtigen selber nachforschen müssen: Die Fälle waren oft nicht gravierend genug, um den Tatbestand des Sozialbetrugs zu erfüllen, folglich hätte eine Anzeige nichts gebracht. Doch das gilt nicht mehr: Seit 2016 steht generell jeder unrechtmässige



Auf der Pirsch nach Sozialhilfebetrüger? Auch ein Ex-Bundesrichter warnt vor unverhältnismässigen Eingriffen ins Privatleben.

Foto: iStock

ge Bezug von Sozialleistungen unter Strafe. Geschaffen wurde der neue Artikel im Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative. Bestraft wird, wer unwahr oder unvollständige Angaben macht und Leistungen bezieht, die ihm nicht zustehen. Der Täter muss die Versicherung nicht einmal aktiv irreführen, sondern es genügt, dass er sie «in einem Irrtum bestärkt».

Das verändert die Ausgangslage. Warum müssen IV und Suva Detektive engagieren, wenn praktisch jeder Missbrauch strafbar ist? Ihr wichtigstes Gegenargument besagt, dass sie von Gesetzes wegen abklären müssen, ob jemand Anrecht auf eine Leis-

tung hat. Das ist unbestritten, allerdings bedeutet das nicht zwingend, dass ihnen der Staat auch Observationen erlaubt. Die IV zum Beispiel, die am meisten Überwachungen durchführt, darf dies erst seit 2008. Ohne diese Option müsste sie in Fällen, in denen sich ein Verdacht nicht erhärten lässt, zuerst wohl die verlangte Rente sprechen. Danach könnte sie Anzeige erstatten, gestützt auf den neuen Tatbestand. Erhält sie recht, müsste sie danach versuchen, das ausbezahlte Geld zurückzufordern.

«Das ist eine völlig absurde Idee», sagt Andreas Dummermuth. Er leitet die IV-Stelle Schwyz und ist Präsident des Ver-

bands der Ausgleichskassen. Anzunehmen, der Staat erhalte ungerechtfertigte Leistungen je zurück, sei naiv. Auch die Suva winkt ab: In den meisten Fällen müsse es schnell gehen, da könne man nicht wochenlang warten, bis die Polizei eine Observation durchführen könne.

«Nicht kriminalisieren»

Dummermuth beteuert, es gehe auch um die IV-Klienten: «Auch für sie ist es besser, wenn wir ihren Anspruch durch Observation im öffentlichen Raum abklären können, als wenn wir sie durch Strafanzeigen kriminalisieren müssen.» Allerdings ist die Frage, ob die Detektive nur im öf-

VORWURF «POPULISMUS»

Die Befürworter von Sozialdetektiven zur Aufdeckung von Betrugsfällen haben ihre Kampagne lanciert. **Es gehe darum, die Überwachung in geregelte Bahnen zu lenken, sagte Nationalrat Lorenz Hess (BDP, BE).** Die Überwachung sei «kein letztes Mittel» für Extremfälle. **Hess bezieht die Gegner des «Linkspopulismus».** Von Spionage bis in die Schlafzimmer könne keine Rede sein. Der neue Rechtsrahmen baue die Überwachungsmöglichkeiten nicht aus, führte Nationalrat Thomas Weibel (GLP/ZH) aus. *sda*

fentlichen Raum filmen dürfen, umstritten. Laut den Gegnern könnten Verdächtige auch in der Stube oder gar im Schlafzimmer überwacht werden. Das sei ein Hirngespinnst, sagt Dummermuth. Er verweist auf Parlamentsdebatten, Bundesratsberichte und Bundesgerichtsentscheide, aus denen hervorgeht, dass keine Observationen in Wohnräumen

erlaubt sein sollen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen schliesslich bezweifelt, dass die Polizei heute in der Lage wäre, diese Observationen durchzuführen. Vermutlich müsse sie zuerst Spezialisten ausbilden.

Fabian Schäfer

Offensive der AKW-Aufsicht

ENERGIE Ein FDP-Ständerat wirft der Atomaufsicht des Bundes vor, eine delikate Untersuchung verhindern zu wollen.

Die Energiepolitiker des Ständerats werden nächste Woche ein heisses Eisen anfassen müssen, verpackt in ein Postulat von Ständerat Damian Müller (FDP).

Vordergründig geht es um eine technische Frage: Wie viel Radioaktivität soll die Bevölkerung maximal ausgesetzt sein, wenn ein Erdbeben, wie es alle 10 000 Jahre zu erwarten ist, ein AKW erschüttert? Wo die Limite festgesetzt wird, ist entscheidend. Wird sie überschritten, muss eine Anlage für Nachrüstungen vom Netz, eventuell für immer.

Um den Grenzwert tobt ein Streit: Liegt die Limite bei 100 Millisievert, wie die Atomaufsichtsbehörde Ensi argumentiert? Oder bei 1 Millisievert, wie die Umweltverbände sagen? Eine Umfrage dieser Zeitung zeigt, wer den tieferen Grenzwert nicht einhalten würde: das AKW Beznau, das 32 Millisievert freisetzen würde, sowie Leibstadt (2). Wer recht in dieser Kontroverse hat,

ist strittig. Der Fall, der Beznau betrifft, liegt beim Bundesverwaltungsgericht. Der Bundesrat indes will das Urteil nicht abwarten. Er ist daran, die entsprechenden Verordnungen so umzuschreiben, dass der Grenzwert eindeutig bei 100 Millisievert liegt. In dieser verworrenen Situation möchte Ständerat Müller Klarheit schaffen. Das Ensi sei Teil des laufenden Rechtsverfahrens, also nicht unbefangene. Deshalb sollen unabhängige Experten die Tragweite der geplanten Neuerung prüfen.

10 000 Franken für Video

Vor diesem Hintergrund mutet pikant an, was das Ensi vor einer Woche auf seiner Website aufgeschaltet hat: eine Untersuchung über die potenziellen Auswirkungen eines alle 10 000 Jahre zu erwartenden Erdbebens in Gösigen. Die «Aargauer Zeitung» hat gestern darüber berichtet. Es wären 95 000 Menschen potenziell von erhöhter Strahlenbelastung betroffen gewesen, kommt das Ensi zum Schluss. Sie hätten im Durchschnitt eine Dosis von 0,3 Millisievert erhalten – das aber entspreche bloss

einem Zwanzigstel der Strahlung, der ein Schweizer aufgrund natürlicher und medizinischer Quellen jedes Jahr ausgesetzt sei. «Es wären keine Verletzten oder Toten zu erwarten. Eine Evakuierung wäre nicht nötig», bilanziert die AKW-Aufsicht. Gestern hat das Ensi zusätzlich ein Video aufgeschaltet, das die Ergebnisse der Untersuchung zusammenfasst.

Nicht nur für Atomgegner ist klar, dass der Zeitpunkt der Offensive kein Zufall sei. Auch Müller zeigt sich irritiert: «Wenn nun mit einem teuren PR-Video auf Kosten der Steuerzahler ein Prüfbericht verhindert werden soll, kann etwas nicht stimmen.»

Das Ensi sieht das anders. Als zuständige Fachbehörde sei es seine Aufgabe, die Öffentlichkeit zu informieren. Auch die ständerrätliche Energiekommission setzte sich nun mit der Thematik auseinander. Das Video hat 10 000 Franken gekostet, wie die AKW-Aufsicht offenlegt. Haben das die Steuerzahler berappt? Das Ensi sagt dazu, es werde zu 95 Prozent durch Gebühren der AKW-Betreiber finanziert.

Stefan Häne

Juncker: Keine Zeit für Berset

RAHMENABKOMMEN Der Bundespräsident sieht die Verhandlungen mit der EU trotz glanzvollen Treffens noch nicht am Ende.

Ein fröhliches Bild gibt es vom Gipfel der europäischen und asiatischen Staaten (Asem). Es zeigt den Schweizer Bundespräsidenten Alain Berset zu später Stunde an einem Tisch in einem Brüsseler Innenstadttrestaurant, umgeben vom französischen Amtskollegen Emmanuel Macron, der Deutschen Angela Merkel, dem Italiener Giuseppe Conte sowie den Regierungschefs Luxemburgs und Belgiens.

Das Bild illustriert, dass in der Politik menschliche Beziehungen auch wichtig seien, sagte Berset gestern am Ende des zweitägigen Treffens in Brüssel. Und hob überhaupt die Bedeutung multilateraler Foren für die Schweiz hervor. Was nicht zustande kam, war das erhoffte bilaterale Treffen mit Jean-Claude Juncker. Von Schweizer Seite hatte man sich bis zuletzt darum bemüht, vor allem mit Blick auf die festgefahrenen Verhandlungen über das Rahmenabkommen. Doch in



Alain Berset war gut gelaunt in Brüssel.

Foto: AFP

der dichten Agenda des Kommissionspräsidenten gab es offenbar keinen Platz für den Schweizer.

Berset: Es gibt noch Spielraum

Alain Berset wollte das gespannt sehen. Er sei immer offen für einen Kontakt: «Ich denke, wir befinden uns in einer Phase der Verhandlungen, wo wir uns auf die eine oder andere Art auf ein Treffen auf politischer Ebene zubewegen.» Es komme nun aber nicht auf eine Stunde oder einen Tag mehr an. Gleichzeitig gab der Bundespräsident zu verstehen, dass zumindest aus Schweizer Sicht der Spielraum der Chefunterhändler noch

nicht aufgebraucht sei und weitere Treffen auf Beamtenebene möglich seien. Man habe zwar viel erreicht, aber die Arbeiten gingen weiter.

Dies steht im Widerspruch zur Ankündigung der EU-Kommission, nach über 20 Verhandlungsrunden die Gespräche zu suspendieren und im Kollegium eine politische Bewertung vorzunehmen. Solange die Schweizer Regierung Chefunterhändler Roberto Balzaretto nicht mehr Spielraum gewähre, bräuchten weitere Treffen auf technischer Ebene nichts. Die EU fordert von der Schweiz insbesondere beim Thema Lohnschutz mehr Flexibilität, was angesichts der roten Linie des Bundesrates nicht möglich ist.

Auch wenn es mit Juncker nicht klappte, nutzte Berset den Gipfel in Brüssel für verschiedene andere bilaterale Gespräche, so unter anderem mit dem russischen Ministerpräsidenten Dmitri Medwedew. Die Frage, ob dabei auch die russischen Geheimdienstaktivitäten in der Schweiz ein Thema gewesen seien, liess Berset unbeantwortet.

Stephan Israel, Brüssel